

Vorsorge statt Sorge

Jeder Mensch kann durch eine Krankheit, einen Unfall oder im Alter in die Lage kommen, wichtige Dinge seines Lebens nicht mehr regeln zu können. In diesem Falle ordnet das Gericht eine Betreuung an.

Was ist eine Vorsorgevollmacht?

Mit einer Vorsorgevollmacht stellen Sie sicher, dass Menschen Ihres Vertrauens für Sie tätig werden. Neben finanziellen und behördlichen Angelegenheiten können Sie persönliche Belange wie Aufenthaltsfragen und die Sorge für Ihre Gesundheit regeln.

Was sind die Voraussetzungen?

Sie müssen zum Zeitpunkt der Erteilung geschäftsfähig sein und eine Person haben, die Sie bevollmächtigen möchten.

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Wenn Sie niemanden haben, dem Sie eine Vollmacht anvertrauen können oder wollen, empfiehlt sich eine Betreuungsverfügung. Sie enthält Bestimmungen für das Amtsgericht, falls eine rechtliche Betreuung für Sie eingerichtet werden muss.

Wir informieren und beraten Sie gerne zum Thema Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen!

Wir sind für Sie da!

Sie haben noch Fragen? Katrin Ancion-Althaus und Mary Mahrt beantworten diese gerne und beraten Sie rund um das Thema rechtliche Betreuung oder Vorsorge.



Foto: Klar und deutlich Media

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Schleswig-Holstein Süd/Ost
Betreuungsverein Herzogtum Lauenburg
Bei der Gasanstalt 12
23560 Lübeck

T. 0451 58010 650
mary.mahrt@johanniter.de
katrin.ancion@johanniter.de

Bürozeiten:
Montag bis Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

www.johanniter.de/betreuungsverein-lauenburg



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



JOHANNITER



Gemeinsam selbstbestimmt

Rechtliche Betreuung & Ehrenamtsförderung im Kreis Herzogtum Lauenburg



Fotos: Pixiles (Innenseite oben), Shutterstock/Dmitrylenko (Titel) – dreamstime.com

Unsere Aufgaben

Wir unterstützen Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg, die sich ehrenamtlich als rechtliche Betreuerinnen und Betreuer engagieren.

- Beratung und Hilfe für Ehrenamtliche
- Veranstaltungen und Fortbildungen
- Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Netzwerkarbeit
- Information über Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen

Menschen, die ihre Angelegenheiten wegen psychischer Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigungen nicht (mehr) selbst regeln können, benötigen eine rechtliche Betreuung. Dabei geht es nicht um eine pflegerische Betreuung, sondern um die Vertretung von Rechten, organisatorische oder finanzielle Angelegenheiten.

Ehrenamtliches Engagement

Als ehrenamtliche Betreuung helfen Sie hilfsbedürftigen Menschen, ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu führen, und unterstützen bei Aufgaben, die vom Amtsgericht festgelegt werden.

Rechtliche Betreuung heißt: Die tatsächliche und alltägliche Hilfe wird durch den Ehrenamtlichen nicht selbst geleistet, sondern organisiert.



Aufgaben können zum Beispiel sein:

- Gesundheitspflege (Arztgespräche, Einwilligung in medizinische Maßnahmen)
- Finanzielle Angelegenheiten (Zahlungsverkehr, Kontoverwaltung)
- Aufenthaltsbestimmung (Einweisung in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäuser)
- Behördliche Angelegenheiten

Ein ehrenamtliches Engagement in der Betreuung kommt für Sie in Frage, wenn...

- Sie ein **sinnstiftendes Ehrenamt** suchen und sich persönlich engagieren möchten,
- Freude am **Umgang mit Hilfsbedürftigen** haben, über Organisationsgeschick und **Einfühlungsvermögen** verfügen,
- **Verständnis für Menschen** mit Krankheiten, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen haben.

Wir arbeiten eng mit dem Betreuungsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg zusammen, das ebenfalls Ansprechpartner für interessierte Ehrenamtliche ist: www.kreis-rz.de



Mit Ihrer Spende unterstützen Sie die Arbeit unseres Betreuungsvereins:
 Regionalverband Schleswig-Holstein Süd/Ost
 Stichwort „Betreuungsverein“
 IBAN: DE86 3702 0500 0004 3236 20
 Bank für Sozialwirtschaft